



In den  
Behörd  
übersan

Als An

1.) Be

2.) Au

3.) Ver



G e h e i m e R e i c h s s a c h e !

.....,-----

Ab 1. Mob.-Tag geheim.

Bezeichnung und Anwendungsbereich der Behördenschlüssel.

1.) Die Bezeichnung Einheitssatz B 1 umfaßt den

- ) Behörden - Maschine
- ) " - Handschl
- ) " - Notschlü

Die Bezeichnung Einheit

- ) Behörden - Handschl
- ) " - Notschlü

Der Anwendungsbereich

ist aus folgender Auf

schwärtiges Amt .....

- .....
- oberbefehlshaber der Luftwaffe .....
- efehlshaber des Ersatzheeres .....
- chtersatzinspektion .....
- lo.d.Luftverteidigungszone West .....
- ehrmachtbevollmächtigter b.Protektorat für
- Shmen und Mähren - höherer Nachr.Offz. ....
- achrichtenkommandanturen .....

Anlage 3 zu N.V.Nr.:498/39 g.Rs.

Verteiler zu Inspekteur der Nachrichtenverbindungen  
beim RFH und Chef der Deutschen Polizei.

N.V.Nr.:498/39 g.Rs.

**G e h e i m e R e i c h s s a c h e !**  
-.-.-.-.-

Ab 1. Mob.-Tag geheim !

Aufbewahrung und Anwendung der Behördenschlüssel.

1. Die Behördenschlüssel für die höheren W- und Polizeiführer gelangen in nächster Zeit zur Ausgabe. Sie sind als "Geheime Reichssache" zu behandeln und aufzubewahren. Alle monatlich zur Verteilung kommenden Schlüssel tafeln sind ebenfalls als "Geheime Reichssache" zu behandeln und aufzubewahren.
  2. Die einzelnen Tagesschlüssel werden bei ihrer Ausgabe zum Gebrauch "geheim". Sie sind nach Gebrauch dem verantwortlichen Dienststellenleiter zurückzugeben. Dieser sorgt für die Vernichtung des gebrauchten Tagesschlüssels nach Maßgabe der Verschlusssachenvorschrift.
  3. Die für den Frieden monatlich zur Verteilung gelangenden Wehrmacht- und Behördenschlüssel behalten auch bei Eintreten des I (Mob) Falles ihre Gültigkeit. Dies stellt auf der einen Seite eine Erleichterung beim Übergang vom Friedens- zum Kriegszustand dar, bedingt aber auf der anderen Seite, den Friedensschlüssel einen erhöhten Geheimschutz zu geben.
  4. Ein geheimer Nachrichtenverkehr von den W-Dienststellen der Wehrmacht und den Behörden der zivilen V sich in der Hauptsache auf die höheren Kommandobehör Dienststellen der zivilen Verwaltung beschränkt, wird nur auf dem Drahtwege abwickeln.
  5. Für einen geheimen Nachrichtenverkehr auf dem Funkwege W-Dienststellen, der Wehrmacht und dem oben genannte gehen später besondere Weisungen.
- Ergibt sich trotzdem die Notwendigkeit, von der Dienststellen des höheren W- und Polizeiführers einen Funkpruch an eine Polizei- oder andere Dienststelle abzusetzen (insbesondere von Störungen der Drahtverbindungen), so ist dieser der W-Funkstelle an die Leitfunkstelle des W-Hauptamtes die für beschleunigte Zustellung der Mitteilung Sorge
6. Für den internen Nachrichtenverkehr der W darf der B

16. Au

**Geheime Reichssache**

g. Rs.

chlüssel im Frieden und Krieg.  
er Erlass vom 10.8.1939 - Zeichen:  
: 498/39 g. Rs.

*Jim C...*

An

er Funkstelle des Bau  
ügung steht. Weiterhin  
ichtenreferenten mit  
u betrauen, da eine d  
ist und überdies kein  
tektorat Böhmen und M

Heil H

2.) Vorläufig z.d.A.

**Geh. Kommandosache.**

Wehrmachtbevollmächtigte  
protektor in Böhmen und Mähren

Prag

23/39 g.Kdos. Abt. I a

In den Anlagen werden  
tet durch Übermittlung von

- 1.) Abschrift des Sch  
tion vom 14.8.39  
rüstungswichtige
- 2.) 1 Karte mit Einz

deutschen Ordnungspolizei und der  
gierungstruppe.

n Wehrmachtbevollmächtigten  
Der Chef des Stabes

*Kangin*

Oberst i.G.

XIII 2g R

- e) Elektrizitäts - Unternehmungen der Stadt Pardubitz  
( 18.000 kw )
- f) Wasserkraftwerk der Elektrizitätswerke Wran a.M.  
( 15.000 kw )

3.) die Sprengstofflager der Verkaufsgesellschaft  
" E r u p t i v a "  
in folgenden Orten:

- a) L u z n a bei Rakonitz
- b) B a k o v a.d.Iser
- c) H e r m a n i t z bei Friedek
- d) J i n a c o w i t z bei Brünn.

gez. Weigand.

V e r t e i l e r :

W.B.  
Gruppe Wehrwirtschaft  
Abwehrstelle Prag  
z.d.Akten W Rü I.

*F. v. R. d. C.*

*Dr. Assermann  
Major*



22047

# Der Reichsprotector

in Böhmen und Mähren

Der Befehlshaber  
der Sicherheitspolizei

10

Prag, den 26. August 1939.

„Geheime Reichssache“

B. 41/39 g Rs.Dr.M/B.

Nr. ....

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den  
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Durch Kurier!

An

Staatssekretär Frank,  
zu Händen des Reg.Rates Dr. Sieß,  
Prag.

9.2818

Betrifft: Polizeilicher Schutz der Mitglieder konsularischer  
Vertretungen feindlicher Länder im Mob-Falle.

Anverwahrt übermittle ich Abschrift  
des Erlasses des Reichsführers  $\text{H}$  und Chef der Deutschen Poli-  
zei im Reichsministerium des Innern über den polizeilichen  
Schutz der Mitglieder konsularischer Vertretungen feindlicher  
Länder im Mob-Falle und der von mir ergangenen Anordnungen  
zur gefl.Kenntnis.

gez.Dr. Stahlecker.  
 $\text{H}$ -Oberführer.

Prag, den 27. Aug. 1939.

XIV 3

Geheim!

////////////////////

11

A b s c h r i f t .

Blitz-Fs Berlin NUE 185 826 26.8.1939 10.20 -Kr.

An die

Reichs  
Darmst  
mit de  
Angele  
Saarbr  
Wiesba  
Allens  
und de

11a

Augenblick des Abtransportes das Konsulatsgebäude nicht mehr zu verlassen und sämtliche männlichen Mitglieder des Konsulats zu veranlassen, sich unverzüglich in die Konsulatsräume zu begeben und in denselben bis zum Augenblick des Abtransportes zu verbleiben. Ferner ist er aufzufordern, unverzüglich eine vollständige Liste der Beamten und Angestellten und sonstigen Hilfspersonals des Konsulats sowie ihrer Familienangehörigen zu übersenden, soweit sie die Staatsangehörigkeit des betreffenden Landes besitzen. Gleichzeitig ist der Schutz des Konsulatsgebäudes und der Wohnung des Konsulatsleiters durchzuführen. Bis zum Abtransport nach dem Ausland ist das gesamte Personal des Konsulats mit Familienangehörigen soweit sie die betreffende ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, in Hotelsgeschlossen unterzubringen und unter Bewachung zu stellen. Die Auswahl der Hotels ist sofort vorzubereiten. Die Hotels können auch ausserhalb des Ortes des Konsulats liegen. Wegen der Überwachung ist im Einvernehmen mit der zuständigen Dienststelle der Geheimen Staatspolizei herzustellen. Die von dem Leiter des Konsulats vorgelegte Liste der Konsulatsangehörigen ist mit den bei der Polizeibehörde nach § 14 Ziff.5 der Reichsmeldeordnung und § 15 Abs.3 der Ausländerpolizeiverordnung übersandten Listen zu vergleichen. (vgl. RDErl. vom 8.7.1939 S.V. 7 Nr.2427/39 /538). Die Listen sind der zuständigen Dienststelle der Geheimen Staatspolizei zur Überprüfung zu übersenden. Soweit Personen von dem Konsulatsleiter als Angehörige des Konsulats gemeldet werden, die bisher von ihm auf Grund der erwähnten Bestimmungen nicht gemeldet worden sind, wird die Geheime Staatspolizei in jedem Einzelfalle meine Entscheidung herbeiführen. Bis diese Entscheidung getroffen ist, sind diese Personen jedoch als Angehörige des Konsulats zu behandeln. Der Abtransport ins neutrale Ausland erfolgt innerhalb von etwa 10 Tagen auf meine besondere Weisung. Die mit den vorgesehenen Maßnahmen beauftragten Beamten sind anzuweisen, sich dabei grösster Zuvorkommenheit und Höflichkeit zu befleissigen.

Im übrigen wird auf den Erlass OKDO g 1 Nr.803/38 g Rs. vom 24.9.1938 verwiesen. Die Massnahmen sind vorzubereiten für die konsularischen Vertretungen folgender Länder: Polen, Frankreich, Grossbritannien, Belgien, und USA. Zusatz für den Inspekteur der Ordnungspolizei in Königsberg und die Polizeiverwaltungen in Marienwerda, Allenstein Lück und Königsberg:



26. August 1939.

B.Nr. 41/39 g Rs. Dr. M/B.

Fernschreiben!

(GRS d. G-Schreiber)  
=====

An den  
Leiter der Staatspolizei,  
Staatspolizeistelle  
B r ü n n .

Stadtrat Dr. Hermann.

Befehl: Polizeilicher Schutz der Mitglieder konsularischer  
Vertretungen feindlicher Länder in Mob-Fälle.

Datum: Blitz-FS Berlin NUE 185 826 26.8.1939 10.20 Kr.

In Ergänzung des obigen Erlasses des Reichs-  
ministers # teile ich mit, dass ich für den Bereich des Landes  
angeordnet habe, dass die dem örtlichen Polizeiver-

wal  
zuf  
zur  
der  
(Di  
Hot  
beh  
sic  
Kon

26. August 1939.

Durch Kurier!

g. Rs. Dr. M/B.

polizeistelle  
den des Herrn Reg. Rat

E.

chutz der Mitglieder konsularischer  
ndlicher Länder im Mob-Falle.

schrift der in obiger Angelegen-  
g und an die Staatspolizeistelle  
ermittle ich unter Bezugnahme  
g. Rates Dr. M a u r e r zur

Kenntnis und Beachtung.

gez. Dr. S t a h l e c k e r.  
33827 # - Oberführer.

